



Schulordnung

Präambel

Unsere Schule hat als öffentliche Einrichtung die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler geistig und körperlich zu fördern und dazu beizutragen, sie durch die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu mündigen, leistungsbereiten Menschen heranzubilden, die mit Sachverstand zu denken und verantwortlich zu handeln imstande sind.

Unsere Schule ist darüber hinaus eine Gemeinschaft von Menschen - Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern -, die für eine bestimmte Zeit des Tages auf engem Raum zusammen leben und zusammen arbeiten.

Daher sind Regeln erforderlich, die in Form von Rechten und Pflichten das Zusammenleben so ordnen, dass sowohl der Bildungsauftrag der Schule als auch der Wunsch des einzelnen, sich in der Schule wohl zu fühlen, erfüllt werden kann.

Unsere Schulordnung will Freiheit nicht unnötig einschränken, sondern jedem die Möglichkeit schaffen, die eigenen Fähigkeiten bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer aufs Beste zu entfalten.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Um 7:00 Uhr wird die Pausenhalle geöffnet, um 7:45 Uhr werden die Eingänge zum Hauptgebäude und zum Kunsttrakt geöffnet.

Vor dem Unterricht und in den Pausenzeiten stehen den Schülerinnen und Schülern die Pausenhalle, die Cafeteria und das Schülerzentrum sowie die Schulhöfe als Aufenthaltsorte zur Verfügung.

Auf den Stundenbeginn wird durch einen Vorgong (2 Minuten vor Stundenbeginn) hingewiesen. Zu diesem Zeitpunkt begeben sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer zu den Unterrichtsräumen.

Voraussetzung für die konzentrierte und fruchtbare Arbeit in der Schule ist

- pünktlicher Beginn und pünktliches Schließen des Unterrichts,
- Vermeidung störenden Lärms während der Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände.

Pausenordnung

Allen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, in den großen Pausen die Schulgebäude zu verlassen und sich im Freien (Schulhöfe) aufzuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 9 halten sich in den großen Pausen grundsätzlich nicht in Klassenräumen, Fluren und Treppenhäusern auf. Die unterrichtenden Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Pausenbeginn die Unterrichtsräume verlassen und schließen die Klassentüren und im Unterstufentrakt auch die Außentüren ab.

Den naturwissenschaftlichen Trakt verlassen alle Schülerinnen und Schüler. Lediglich die Schüler, die sich um die Terrarien und Aquarien des Biologietraktes kümmern, dürfen sich regelmäßig in den Pausen dort aufhalten, um ihrem Pflegedienst nachzukommen.

Alle müssen sich so verhalten, dass weder Menschen noch Sachen zu Schaden kommen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

Schulhöfe

Als Schulhöfe stehen zur Verfügung:

- Der Eingangsbereich (Platz vor dem Hauptgebäude und vor dem Kunsttrakt),
 - der Innenhof und
- der Spielplatz hinter dem Hauptgebäude.

Aus Sicherheitsgründen können der Lehrerparkplatz und der Bürgersteig vor dem Hauptgebäude nicht als Schulhof genutzt werden.

Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 9 dürfen sich gemäß Aufsichtsverordnung vom 28. 03. 1985 (in der Fassung vom 20. 12. 2005) während der Pausen und der übrigen Schulzeit aus Gründen der Sicherheit und des Versicherungsschutzes nicht vom Schulgelände entfernen.

Ausnahmen sind nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.

Die Schülerinnen und Schüler der Einführungs- und Qualifikationsphase dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

Ballspielen auf dem Schulgelände

Unsere Schule befürwortet, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen bewegen und sportlich betätigen.

Innerhalb der Gebäude ist jegliches Spielen mit Bällen verboten. Auf den Spielhöfen darf nur mit Softbällen gespielt werden.

Im Rahmen des Ganztagsangebotes (Bewegte Mittagspause) ist es möglich, Bälle sowie Sport- und Turngeräte in der Turnhalle von den Aufsicht führenden Sportlehrkräften auszuleihen.

Das Werfen mit Schneebällen ist wegen der Verletzungsgefahr untersagt.

Parken auf dem Schulgelände

An Unterrichtstagen ist es von 7-17 Uhr nur Inhabern von Parkberechtigungskarten gestattet, auf dem Parkplatz längs der Leopold-Lucas-Straße zu parken. Zweiräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen markierten Flächen vor dem Hauptgebäude und in den Fahrradständern abgestellt werden.

Essen und Trinken in der Schule

Zum Essen und Trinken sind die Pausen und andere unterrichtsfreie Zeiten da. Darüber hinaus ist Essen und Trinken während des Unterrichts nur in Absprache mit den Lehrkräften erlaubt. In den Fachräumen (auch des naturwissenschaftlichen Trakts) und im Schülerzentrum ist das Essen und Trinken prinzipiell nicht gestattet (vgl. die Charta des Schülerzentrums).

Rauchen auf dem Schulgelände

Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht gestattet (§ 3 Abs. 9 Hess. Schulgesetz in der Fassung vom 29. 11. 2004). Verstöße dagegen ziehen bei Schülerinnen und Schülern pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hess. Schulgesetz nach sich.

Volljährige Schülerinnen und Schüler suchen zum Rauchen den ausgewiesenen Raucherbereich hinter dem Musikpavillon auf. Das Rauchen auf dem Bürgersteig vor der Schule ist nicht gestattet. Minderjährigen ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

Alkohol auf dem Schulgelände

Der Genuss von Alkohol auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist während des Unterrichtstages grundsätzlich nicht gestattet.

Drogen auf dem Schulgelände

Der Gebrauch, Besitz und die Weitergabe von Drogen in der Schule sind strikt untersagt. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

Handys / Elektronische Medien / PCs in der Schule

Foto-, Video- und Audioaufnahmen sowie Spiele mit elektronischen Geräten sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Ausnahme: zu Unterrichtszwecken mit Erlaubnis einer Lehrkraft.

Die Nutzung von Smartphones, Handys und anderen tragbaren elektronischen Geräten ist in der Kernschulzeit von der 1. – 6. Stunde verboten. Dies gilt auch für Vertretungsstunden.

Ausnahmen: zu Unterrichtszwecken oder in dringenden Ausnahmefällen mit Erlaubnis und unter Anwesenheit einer Lehrkraft. Darüber hinaus dürfen Oberstufenschülerinnen und -schüler ihre Geräte außerhalb des Unterrichts (also auch in den Pausen) im Oberstufenraum des Schülerzentrums, im Oberstufenbereich der Cafeteria und in den Räumen des 3. Stocks im Hauptgebäude nutzen.

Außerhalb der Kernschulzeit ist die sinnvolle Nutzung der Geräte erlaubt (Kommunikation, Musik hören, lesen).

Einschränkung: In den Klassen 5 und 6 ist die Nutzung von Handys während des gesamten Schultages (auch Hausaufgabenbetreuung, AG-Bereich) verboten.

Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät eingezogen und kann am Ende des Schultages (ab 15.25 Uhr) im Sekretariat abgeholt werden.

Computer dürfen in der Schule nur für Zwecke verwendet werden, die im schulischen Interesse liegen. Die Nutzung von nicht genehmigten Anwendungen (Spielen etc.) sowie der Besuch von Webseiten mit extremistischen, pornographischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten sind verboten. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

Bei auftretenden technischen Problemen an den schulischen Computern ist unverzüglich einer der verantwortlichen IT- Beauftragten zu benachrichtigen.

Die Regeln für die Nutzung der Computerräume sind einzuhalten.

Schulsanitätsdienst

Im Schulsanitätsdienst engagieren sich Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7. Nach einer Ausbildung durch den Malteser-Hilfsdienst können diese Schülerinnen und Schüler dort helfen, wo sie gebraucht werden.

Bei Verletzungen werden sie vom Hausmeister alarmiert und führen alle erforderlichen und ihnen erlaubten Hilfsmaßnahmen durch. In gravierenden Fällen organisieren sie die Weiterbehandlung durch Arzt oder Rettungsdienst.

In den großen Pausen sind sie im Sanitätsraum erreichbar, während der Unterrichtsstunden hat immer eine Gruppe Rufbereitschaft. Diese Diensthabenden dürfen den Unterricht im Alarmfalle verlassen.

Sauberhalten der Schule

Die Sauberhaltung der Schule, der Sanitäreinrichtungen sowie des Schulgeländes ist die eigenverantwortliche Aufgabe aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrerinnen und Lehrer. Dies gilt auch für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sauberkeit in den Unterrichtsräumen, den Aufenthaltsbereichen und den Fluren.

Der Müll ist getrennt in die dafür vorgesehenen Eimer zu entsorgen.

Die Klassen 5 - 7 übernehmen nach einem vom Hausmeisterteam aufgestellten Plan jeweils für eine Woche den Hofordnungsdienst, der das Sauberhalten des Schulgeländes übernimmt.

Darüber hinaus richtet jede Klasse oder Lerngruppe einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst ein – als solcher eingetragen auf einer im Klassenraum ausgehängten Liste -, der nach den Unterrichtsstunden

- die Fenster öffnet,
- die Tafel reinigt,
- auf das Vorhandensein von Kreide und Schwamm achtet.

Zu Beginn der zweiten großen Pause sorgt der Ordnungsdienst der Klasse für einen besenreinen Klassenraum und geht danach ebenfalls in die Pause (vgl. die Regeln zum Besendienst). Grundsätzlich verlässt jede Lerngruppe ihren Unterrichtsraum in sauberem Zustand (einschließlich der ursprünglichen Tischordnung).

Bei Unterrichtsschluss bringen alle Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft ihren Platz in Ordnung, stellen die Stühle auf die Tische und entfernen den Abfall. Sie sorgen damit dafür, dass die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand verlassen werden.

Gestaltung und Inventar der Unterrichtsräume

Jede Klasse kann ihren Klassenraum selbstständig gestalten. Dabei sprechen sich die Klassen, Klassenlehrer und Kunsterzieher unter Beachtung der in der Schule üblichen Vereinbarungen ab.

Eine Klasse ist verpflichtet, bei einem Wechsel des Klassenraumes den ursprünglichen Gestaltungszustand wiederherzustellen.

Die Einrichtung der Unterrichtsräume und der gesamten Schule ist pfleglich zu behandeln. Zu Beginn des Schuljahres überprüft jede Klassenlehrerin oder jeder Klassenlehrer die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des Inventars und meldet Schäden der Hausmeisterin oder dem Hausmeister.

Grundsätzlich gilt: Wer einen Schaden verursacht, muss für ihn einstehen. Er meldet ihn sofort der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Hausmeisterin oder dem Hausmeister. Wenn der Verursacher (zunächst) nicht feststellbar ist, übernimmt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. die Kurssprecherin oder der Kurssprecher diese Aufgabe.

Verwaltungstrakt / Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer dient zur Erholung der Lehrerinnen und Lehrer und zum Führen von vertraulichen Gesprächen. Es darf von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden.

Ausgenommen sind die Mitglieder des SV-Vorstandes, die dort Aufgaben zu erledigen haben (Einsichtnahme in das Mitteilungsbuch o.ä.).

Der Flur vor dem Lehrerzimmer ist kein Pausenaufenthaltsraum. Er muss für den allgemeinen Publikumsverkehr zum Besuch des Sekretariats und der anderen Verwaltungsräume freigehalten werden.

Schülerzentrum

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes befindet sich das Schülerzentrum, welches von den Schülerinnen und Schülern für die Schülerschaft gestaltet wurde. Es umfasst Spiel-, Lern- und Aufenthaltsräume und ist von 7:45 – 15:30 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich.

Jeder muss sich an die Charta halten, die in den jeweiligen Räumen des Schülerzentrums einzusehen ist. Im Schülerzentrum darf nicht gegessen und getrunken werden.

In der ersten großen Pause gibt es eine freiwillige Aufsicht für die Spielräume durch Oberstufenschülerinnen und -schüler.

SV-Raum im Schülerzentrum

Für den SV-Raum ist die Vertretung der Schülerinnen und Schüler (SV) verantwortlich. Er soll nur mit Zustimmung eines SV-Vorstandsmitgliedes betreten werden und unterliegt nicht der Pausen- und Schulschlussregelung.

Schülerbibliothek im Schülerzentrum

Die Schülerbibliothek ist ein Silentiumraum mit einer Präsenz- und Ausleihbibliothek und mehreren Computerarbeitsplätzen. Schülerinnen und Schüler können während der Öffnungszeiten dort arbeiten. Die Benutzerordnung ist zu beachten und den Anordnungen der Bibliotheksaufsicht ist Folge zu leisten.

Cafeteria

Die Cafeteria ist an Schultagen von 7:45 – 14:00 Uhr (Mittwoch bis 15:30 Uhr) geöffnet. Es ist selbstverständlich, dass jeder Gast Tassen und Teller an die Ausgabe zurückbringt und seine Abfälle beseitigt. Der Bereich hinter der Abtrennwand ist vorwiegend der Oberstufe vorbehalten. In der 6. und 7. Stunde ist er zusätzlich für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet, die in der Cafeteria zu Mittag essen.

Es gelten die Regeln für die Nutzung der Cafeteria.

Kultidrom

Die Benutzung unseres großen Veranstaltungsraumes erfolgt in Absprache mit den Hausmeistern und der Fachschaft Musik.

Letztlich verantwortlich ist der stellvertretende Schulleiter.

Klassenfeste

In der Schule können Klassenfeste gefeiert werden. Sie finden aufgrund der Belegung der Schulräume durch Nachmittagsunterricht / verlässliches Nachmittagsangebot und Volkshochschule bis auf weiteres in der Regel im Kunsttrakt oder der Cafeteria statt, für die Jahrgangsstufen 5 und 6 auf Wunsch auch in ihren Klassenräumen. Alle Klassenfeste bedürfen der Anmeldung bei der Hausmeisterin oder dem Hausmeister und der Genehmigung durch den Schulleiter.

Organisation und Beginn sind mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister abzusprechen. Ein Beginn vor 18:00 Uhr ist möglich, wenn der Nachmittagsunterricht nicht gestört wird.

Von Beginn bis Ende des Festes muss eine Lehrerin oder ein Lehrer als Aufsicht anwesend sein. Diese sind dafür verantwortlich, dass die benutzten Klassenräume wieder in den alten Zustand gebracht, die Fenster geschlossen, Lichter gelöscht und die Türen abgeschlossen werden. Sie verlassen als letzte die Schule.

Elternabende

Die Elternabende aller Klassen und Kurse finden in der Regel im Kunsttrakt statt. Eine Absprache mit dem stellvertretenden Schulleiter und den Hausmeistern bezüglich der Raumbelastung ist für einen reibungslosen Ablauf erforderlich.

Die Elternabende sollten bis 22:00 Uhr beendet sein.

Entschuldigung von Fehlzeiten

Unter- und Mittelstufe: spätestens am 2. Tag nach einer Erkrankung erfolgt eine Mitteilung an die Schule durch die Eltern. Darüber hinaus wird eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe der Dauer der Fehlzeit unverzüglich nach Rückkehr in die Schule dem Klassenlehrer oder dem Kursleiter, in der Regel im Mitteilungsheft, vorgelegt.

Oberstufe: Allen Kurslehrern wird unverzüglich nach der Rückkehr in die Schule eine im Mitteilungsheft eingeklebte oder darin eingetragene Entschuldigung vorgelegt.

[gem. VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses (19. 8. 2011), § 2 Verhinderung und Erkrankung]

Wir sind eine gewaltfreie Schule

Ein friedliches Zusammensein erfordert ein gewaltfreies Verhalten.

Die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt (zum Beispiel auch Mobbing, Cyber-Mobbing u.ä.) sowohl gegen Schülerinnen oder Schüler als auch gegen Lehrerinnen oder Lehrer, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, sowie Besucher und Gäste der Schule wird nicht geduldet und hat pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes zur Folge. Diese reichen von der Ermahnung bis zur Verweisung von der Schule.

Das Mitführen von Waffen ist in der Schule verboten. Als Waffen gelten alle Gegenstände, die dazu bestimmt oder geeignet sind, andere zu bedrohen oder zu verletzen, insbesondere stehende Messer, Springmesser, Schusswaffen und ähnliches. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.
Wer eine Waffe bei sich trägt oder gegen andere einsetzt, muss mit der Verweisung von der Schule rechnen.

Impressum

Gymnasium Philippinum
Leopold-Lucas-Straße 18
35037 Marburg
Telefon: 06421 – 931805
Internet: www.philippinum.de

Hinweis

Die hier vorgelegte Schulordnung stellt die Neufassung der Schulordnung von 2006 dar und wurde von Lehrern, Eltern und Schülern unserer Schule im Frühjahr 2012 erarbeitet und am 9. Mai 2012 von der Schulkonferenz beschlossen.